

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 17.07.2012 eingegangen: 17.07.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	38. Plenarsitzung Gemeinderat 18.09.2012 1181 19 öffentlich Dez. 2
Bekämpfung der Spielsucht in Karlsruhe		

A. Hat sich die Anzahl der Spielhallen und Wettbüros seit Februar 2012 verändert?

Die Zahl der Spielhallen hat sich von 68 Spielhallen (1. Quartal 2011) auf 70 Spielhallen (Stand August 2012) erhöht.

Die Anzahl der bei der Gewerbebehörde bekannten Sportwettbüros ist von 13 Betrieben im Februar 2011 auf 18 Betriebe im Juli 2012 angestiegen.

B. Wird sich auf Grund der tragischen Ereignisse vom 4. Juli hinsichtlich der Eindämmung der Spielsucht und der „Spielhallen-Schwemme“ etwas ändern?

Nein.

Es wird jedoch auf die Ausführungen bei Frage D. zu den Gesetzesänderungen im Glücksspielrecht verwiesen.

C. Werden nun Überlegungen angestrebt, den Vergnügungssteuersatz anzuheben? Karlsruhe erhebt bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit 15 v. H. des monatlichen Einspielergebnisses. Der Gemeinderat der 10.000-Einwohner-Stadt Mengen im Donautal erhöhte die Vergnügungssteuer erst auf 20, dann auf 25 Prozent. Wäre dies ein Weg, den Karlsruhe auch gehen könnte?

Der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wurde zum 01.04.2010 von 10 % auf 15 % des Bruttoeinspielergebnisses erhöht, danach erfolgte zum 01.01.2012 eine weitere Erhöhung auf 18 %. Dies entspricht 21,4 % des Nettoumsatzes. Das Vergnügungssteueraufkommen lag im Jahr 2009 noch bei ca. 1,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2012 werden über 5 Mio. Euro erwartet.

Die Vergnügungssteuer darf nicht zu einer Erdrosselung des Steuerpflichtigen führen. Die Rechtsprechung hat in einzelnen Fällen bereits einen Steuersatz von 20 % des Bruttoeinspielergebnisses akzeptiert. Dies hält die Stadtkämmerei noch nicht für gesichert. Einige Aufsteller machen geltend, immer mehr Geräte aufstellen zu müssen, die Umsätze generieren, um die Kosten decken zu können. Bei Erhöhungen des Steuersatzes steigen die Streitanzahl und damit die Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren. Die in der Anfrage erwähnte Stadt Mengen hat den Steuersatz zunächst auf 20 %, dann auf 25 % erhöht. Zu beiden Steuersätzen sind verwaltungsgerichtliche Klageverfahren anhängig.

Seit April 2010 ist die Vergnügungssteuer in Karlsruhe wie dargestellt zweimal erhöht worden. Von einer nochmaligen Erhöhung zum heutigen Zeitpunkt wird daher abgeraten.

D. In Berlin wird überlegt, die „Spielhallen-Dichte“ zu regulieren. Von einem Mindestabstand zwischen den jeweiligen Spielhallen ist die Rede. Wäre eine solche Möglichkeit auch in Karlsruhe gegeben?

Bislang ist es planungsrechtlich nicht möglich, die Dichte von Spielhallen zu regulieren.

Zum 01.07.2012 ist jedoch der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV) in Kraft getreten. Dieser enthält neben Bestimmungen zu Lotterien, Sport- und Pferdewetten und Spielbanken auch Regelungen für Spielhallen. Wesentliche Bestimmung ist hier das sog. Verbot von Mehrfachkonzessionen. Demnach können Spielhallen nicht mehr erlaubt werden, wenn sie im baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen stehen. Dies hat zur Folge, dass ab dem 01.07.2012 allenfalls eine Einzelkonzession für eine Spielhalle erteilt werden darf, wenn sich in dem Gebäude oder Gebäudekomplex nicht bereits eine andere Spielhalle befindet.

Weiter enthält der Erste GlüÄndStV eine Bestimmung zu Abstandsregeln zwischen Spielhallen. Nähere Ausführungsregelungen wird es im Landesglücksspielgesetz geben, das voraussichtlich zum 01.01.2013 in Kraft treten soll. Lt. Information des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg soll der Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen künftig 250 m betragen. Weiter ist im Landesglücksspielgesetz beabsichtigt, einen Mindestabstand von 250 m zwischen bestehenden Einrichtungen zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen und neuen Spielhallen festzulegen.

E. Kontrollen zum Jugendschutz, die zur Eindämmung der Spielsucht dienen, unterliegen dem Aufgabenbereich der Kommunen.

Wurden Anstrengungen unternommen, die Kontrollen seit unserer letzten Anfrage zu verstärken?

Nach wie vor ergeben sich keine Hinweise darauf, dass Spielhallen im Hinblick auf den Jugendschutz einen verstärkten Handlungsbedarf begründen würden. Aus jugendschutzrechtlicher Sicht können Spielhallen als eher weniger problematisch eingestuft werden. Bei den bislang durchgeführten Spielhallenkontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst bestätigte sich dies. Sollte sich eine andere Lageeinschätzung als bisher ergeben, werden die erforderlichen Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen.

F. Welche Unterstützung oder Beratungsmöglichkeit bietet unsere Stadt stark spielsüchtigen Personen?

Gibt es in Karlsruhe eine Anlauf- und Koordinierungsstelle?

Insbesondere auch für den Bereich der Menschen mit problematischem Glücksspielverhalten an Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit gibt es in der Stadt Karlsruhe die folgenden Angebote:

- In Zusammenarbeit mit der Stadtmission Heidelberg bietet die Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke der Diakonischen Suchthilfe Mittelbaden gGmbH, Stephaniestraße 98 in Karlsruhe, spezialisierte Beratung und Behandlung für Menschen mit problematischem Glücksspielverhalten und auch Hilfen für deren Angehörige an. Diese Beratungsstelle stellt auch Gruppenangebote für Menschen mit problematischem Glücksspielverhalten zur Verfügung.
- Die Fachstelle Sucht des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH, Karlstraße 61 in Karlsruhe, bietet gleichfalls spezialisierte Beratung und Behandlung für Menschen mit problematischem Glücksspielverhalten sowie auch Hilfen für deren Angehörige an. Auch diese Beratungsstelle stellt Gruppenangebote für Menschen mit problematischem Glücksspielverhalten zur Verfügung.
- Der Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Karlsruhe e. V., Adlerstraße 31 in Karlsruhe, bietet eine kontinuierlich laufende Selbsthilfegruppe für spielsüchtige Menschen an.

-
- Die Jugend- und Drogenberatungsstelle der Stadt Karlsruhe, Kaiserstr. 61 in Karlsruhe, ist von der Inanspruchnahme eher auf den Bereich der Menschen mit pathologischem PC-Gebrauch ausgerichtet; sie stellt Beratungs- und Behandlungsangebote für diese Menschen wie auch deren Angehörige zur Verfügung.

In der Stadt Karlsruhe gibt es keine eigene Anlauf- und Koordinierungsstelle für Menschen mit problematischem Glücksspielverhalten. Alle das Spektrum der Süchte betreffenden strukturellen Fragestellungen werden im gemeinsamen Suchthilfenetzwerk für die Stadt und den Landkreis Karlsruhe behandelt. In diesem Suchthilfenetzwerk sind alle Institutionen und Organisationen der Suchtkrankenhilfe vertreten.